



Taxi-Zentrale ° Ziegelsteinstraße 197 ° 90411 Nürnberg

Per Fax. an: 231 5306

Stadt Nürnberg  
Direktorium Recht und Sicherheit  
z. H. Herrn Dr. Frommer

## TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Taxiruf: (09 11) 19 410  
Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0  
Telefax: (09 11) 95 210 - 20  
e-mail: [post@taxi-nuernberg.de](mailto:post@taxi-nuernberg.de)  
Internet: [www.taxi-nuernberg.de](http://www.taxi-nuernberg.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ro / Si / bürgerini02.doc 07.06.2005

### Bürgerinitiative Ausländerstopp des Herrn Ralf Ollert

Sehr geehrter Herr Dr. Frommer,

als Nachtrag zu unserem Schreiben vom 30.05.2005 bezüglich des Antrages, des Herrn Ralf Ollert an den Rat der Stadt Nürnberg, möchten wir Ihnen die Kopie einer Drucksache zukommen lassen. Diese Drucksache, für die Herr Ollert verantwortlich zeichnet, wurde nebst anderen Schundschriften des NPD Ablegers in einem Briefkasten in der Torwartstrasse aufgefunden und uns zugeleitet. Unter der Überschrift „Wird das Taxi-Gewerbe ausländerisiert?“, zielt Herr Ollert eindeutig auf die Taxi-Zentrale ab, denn „Hallo Taxi - Ruf 19410“ ist ein Teil unseres Firmenauftritts.

In dieser Drucksache wird u.a. behauptet, dass in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden von Fahrgästen in der Taxi Zentrale eingingen, die sich bezüglich Fahrer beschwerten, die weder einen Fahrgastbeförderungsschein haben, noch regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Wir können nicht nachvollziehen, woher Herr Ollert die Information für diese unzutreffende Behauptung bezieht. Solche Beschwerden von Fahrgästen gingen in der Taxi-Zentrale nie ein.

Zwischenzeitlich haben wir einen Anwalt beauftragt, der Herrn Ollert die weitere Verbreitung der Drucksache, die bezüglich der Taxi-Zentrale 19410 weitgehend diskriminierend und unwahr ist, auf rechtllichem Weg untersagen soll.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Romeike

Anlage



Taxi-Zentrale \* Ziegelsteinstraße 197 \* 90411 Nürnberg

Fax. 231 5306

Stadt Nürnberg  
Direktorium Recht und Sicherheit  
z. H. Herrn Dr. Frommer

## TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Taxiruf: (09 11) 19 410  
Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0  
Telefax: (09 11) 95 210 - 20  
e-mail: [post@taxi-nuernberg.de](mailto:post@taxi-nuernberg.de)  
Internet: [www.taxi-nuernberg.de](http://www.taxi-nuernberg.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Zi / Si / fromm02.doc

17.06.2005

### Antrag des Herrn Ralf Ollert und BIA-aktuell - Aktivitäten

Sehr geehrter Herr Dr. Frommer,

in der Anlage übersenden wir Ihnen in Kopie unser anwaltliches Schreiben an Herrn Ralf Ollert, nebst Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu den von Herrn Ollert aufgestellten Behauptungen.

Herr Ollert hat sich zwischenzeitlich der Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterworfen, das heißt, unser Anwalt hat uns mitgeteilt, Herr Ollert hat diese unterschrieben zurückgesandt. Insoweit sehen wir unsere Aktivitäten gegen die von Herrn Ollert bislang aufgestellten falschen Behauptungen für zum größten Teil abgeschlossen an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Romeike

Wolfgang Ziegler



Diplom-Betriebswirt (FH)

Herrn Romeike, Zk.

Rechtsanwalt Detlef Stadler, Ludwigstraße 12, 91126 Schwabach

Herrn Ralf Ollert  
Bründlesweg 19

90411 Nürnberg

per Bote am 13.6.05  
maximus

**KOPIE**

am 17.06.05 / 95 21020

Ludwigstraße 12  
91126 Schwabach

Interessenschwerpunkte:

**Familienrecht**  
**Baurecht Arbeitsrecht**

zugelassen beim LG Nürnberg-  
Fürth, AG Schwabach

Bürozeiten

Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung

Telefon 09122 / 8 77 99 0  
Telefax 09122 / 88 99 40

Schwabach, den 07.06.2005

Taxizentrale Nürnberg eG/Ollert wegen Unterlassung  
Mein Zeichen: 00095-05  
Bitte immer angeben

Sehr geehrter Herr Ollert,

unter Vorlage der Originalvollmacht zeige ich die anwaltliche Vertretung der Taxizentrale Nürnberg eG, vertreten durch die Geschäftsführer Ulrich Romeike und Wolfgang Ziegler, Ziegelsteinstraße 197, 90411 Nürnberg, an.

Bezugnehmend auf Ihre Informationsschrift „BIA-aktuell, Bürgerinitiative Ausländerstopp-Nachrichten“, Ausgabe 2/2005, behaupten Sie unwahre Tatsachen in Bezug auf meine Mandantin.

Sie werfen meiner Mandantin bzw. den ihr angeschlossenen Taxiunternehmen unter optischer Bezugnahme („Hallo Taxi – Ruf 19410“) vor, es würden sich im Nürnberger Gewerbe bzw. bei den meiner Mandantin angeschlossenen Unternehmern „Wildwest-Mentalität“ etablieren.

Sie behaupten weiter: „Es drängt sich hier der Verdacht auf, dass diese Fahrer weder einen Fahrgastbeförderungsschein haben, noch regulär sozialversicherungspflichtig sind.“ Unter Bezugnahme auf diese Passage behaupten Sie dann wahrheitswidrig: „Bereits in der Vergangenheit gingen immer wieder diesbezügliche Beschwerden von Fahrgästen bei der Taxizentrale ein.“ Diese Aussage ist schlicht falsch. Es gab zu keinem Zeitpunkt Beschwerden bei der Taxizentrale Nürnberg mit dem Inhalt, dass ausländische Fahrer ohne Fahrgastbeförderungsschein fahren würden und nicht regulär sozialversichert wären.

Aus der in Ihrem Artikel angegebenen Telefonnummer „Hallo Taxi -19410“, Ihren Hinweis es „wären in Nürnberg weitere Verbesserungen nötig, durch den eindeutigen Stadtbezug Ihrer „Informationsschrift“ iVm dem zitierten und an die Stadt Nürnberg adressierten Maßnahmenkatalog haben Sie einen eindeutigen örtlichen und sachlichen Bezug zur Taxizentrale Nürnberg eG und der ihr angeschlossenen Unternehmer hergestellt.

Sie stellen selbst in Ihrem Artikel fest, dass sich derartige Äußerungen und Vorwürfe „auch auf das gesellschaftliche Ansehen und letztlich auf das Geschäft der Taxiunternehmer negativ auswirken.“ Sie stellen also selbst die geschäftsschädigende Wirkung Ihrer Unterstellungen fest, auf die der Taxizentrale angeschlossenen Taxiunternehmen fest.

Ihre unwahren Tatsachenbehauptungen stellen eine Kreditgefährdung für meine Mandantin und der ihr angeschlossenen Unternehmer nach § 824 I BGB dar. Außerdem gefährden Sie mit Ihren Äußerungen den



Seite 2

eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der meiner Mandatschaft angeschlossenen Unternehmer (§ 1004 I BGB). Ebenso liegt eine Verletzung des § 823 I, II BGB vor. Ihr Artikel hat verleumderische Qualität.

Meine Mandantin lässt sich für Ihre rechtsgerichtete Agitation nicht durch die Behauptung unwahrer Tatsachen instrumentalisieren und ihren Namen missbrauchen.

Sie werden daher aufgefordert, derartige Äußerungen gegenüber Dritten und in der Öffentlichkeit bzw. in Ihrer vorbenannten Infoschrift unter Berufung oder unter Hinweis auf die Taxizentrale Nürnberg eG zu unterlassen.

Viele der meiner Mandantin angeschlossenen Unternehmer sind selbst ausländische Mitbürger oder sind auf ausländische Fahrer angewiesen. Nicht zuletzt deshalb, weil sie im Gegensatz zu Ihrer Darstellung durchaus zuverlässige Fahrer sind, ohne die die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs oftmals nicht zu gewährleisten wäre. Ihre „Attacke“ gegen ausländische Fahrer unter Bezugnahme auf meine Mandantin, führt zu Recht zur Verärgerung der ihr angeschlossenen Unternehmer und deren ausländischen Fahrern, die sich stets bemühen eine kundenorientierte Arbeit zu leisten.

Sie werden aufgefordert, im Rahmen einer strafbewehrten Unterlassungserklärung sich zu verpflichten, zukünftig derartige Äußerungen nicht mehr zu wiederholen und die Verbreitung Ihrer vorgenannten Nachrichten, Ausgabe 2/2005, zu unterlassen. Darüber hinaus werden Sie aufgefordert alle noch Exemplare dieser Schrift, die sich im Besitz von Verteilern befinden umgehend zurückzurufen. Sie werden zudem aufgefordert eine Gegendarstellung mit folgendem Wortlaut in der Ausgabe 3/2005 abzdrukken:

***Unter dem Namen Ralf Ollert erschien in der Ausgabe 2/2005 der Nachrichtenschrift „BIA-Aktuell, Bürgerinitiative Ausländerstopp – Nachrichten“ ein Artikel mit der Überschrift „Wird das Taxi-Gewerbe ausländisiert?“ Der Artikel hatte die Beschäftigung von Ausländern im Nürnberger Taxigewerbe zum Gegenstand. In dem Artikel heißt es, dass vor allem in den Nachstunden Fahrer unterwegs sind, die weder ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, noch ortskundig sind. Es heißt dann wörtlich: „Es drängt sich hier der Verdacht auf, dass diese Fahrer weder einen Fahrgastbeförderungsschein haben noch regulär sozialversichert sind. Dies würde nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung im Taxigewerbe darstellen, sondern sich auch auf das gesellschaftliche Ansehen und letztlich auf das Geschäft der Taxiunternehmer negativ auswirken. Bereits in der Vergangenheit gingen immer wieder diesbezügliche Beschwerden von Fahrgästen bei der Taxizentrale ein.“***

***Die Behauptung, es seien diesbezügliche Beschwerden bei der Taxizentrale eingegangen, ist falsch. Diese Behauptung erhalte ich nicht aufrecht. Es gab keine derartigen Beschwerden bei der Taxizentrale Nürnberg eG.***

Sie werden deshalb aufgefordert, die entsprechende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis zum

**15.6.05**

unterschieden an mich zurückzusenden.

Sollte die Unterlassungserklärung nicht bis zu diesem Zeitpunkt unterschrieben bei mir eingehen, bin ich beauftragt gegen Sie umgehend gerichtliche Schritte einzuleiten, um die geforderten Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche durchzusetzen.

Sie sind darüber hinaus unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes verpflichtet, die Kosten für dieses anwaltliche Abmahnschreiben zu übernehmen. Diese beziffere ich wie folgt:

**Kostennote**

Gegenstandswert: 50.000,00 EUR  
1,3 Geschäftsgebühr, § 13 I RVG, Nr. 2400 VV

1.359,80 EUR

Bankverbindung: **PSD-Bank Nürnberg • BLZ 760 90 900 • Konto 95 88 035 615**

Schreiben vom 10.06.2005

## **Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung**

Ich, Ralf Ollert, Bründlesweg 19, 90411 Nürnberg

erkläre hiermit verbindlich gegenüber der

Taxizentrale Nürnberg eG, vertreten durch die Geschäftsführer Ulrich Romeike und Wolfgang Ziegler, Ziegelsteinstraße 197, 90411 Nürnberg,

dass

- ich zukünftig nicht mehr in Druckschriften oder gegenüber Dritten behaupten werde, bei der Taxizentrale Nürnberg eG seien Beschwerden mit dem Inhalt eingegangen, dass ausländische Fahrer ohne Fahrgastbeförderungsschein und nicht regulär sozialversichert beschäftigt werden
- ich eine Gegendarstellung mit folgendem Wortlaut in der Ausgabe 3/2005 der „BIA-aktuell, Bürgerinitiative Ausländerstopp-Nachrichten“ abdrucke:

***Unter dem Namen Ralf Ollert erschien in der Ausgabe 2/2005 der Nachrichtenschrift „BIA-Aktuell, Bürgerinitiative Ausländerstopp – Nachrichten“ ein Artikel mit der Überschrift „Wird das Taxi-Gewerbe ausländisiert?“ Der Artikel hatte die Beschäftigung von Ausländern im Nürnberger Taxigewerbe zum Gegenstand. In dem Artikel heißt es, dass vor allem in den Nachstunden Fahrer unterwegs sind, die weder ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, noch ortskundig sind. Es heißt dann wörtlich: „Es drängt sich hier der Verdacht auf, dass diese Fahrer weder einen Fahrgastbeförderungsschein haben noch regulär sozialversichert sind. Dies würde nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung im Taxigewerbe darstellen, sondern sich auch auf das gesellschaftliche Ansehen und letztlich auf das Geschäft der Taxiunternehmer negativ auswirken. Bereits in der Vergangenheit gingen immer wieder diesbezügliche Beschwerden von Fahrgästen bei der Taxizentrale ein.“***

***Die Behauptung, es seien diesbezügliche Beschwerden bei der Taxizentrale eingegangen, ist falsch. Diese Behauptung erhalte ich nicht aufrecht. Es gab keine derartigen Beschwerden bei der Taxizentrale Nürnberg eG.***

- ich alle noch vorhandenen Ausgaben der vorgenannten Schrift nicht mehr weiter verteilen und Exemplare dieser Schrift, auf die ich noch Zugriff habe, zurückrufen werde, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden oder wenigstens die vorgenannten unwahren Tatsachenbehauptungen unkenntlich zu machen.

Bezüglich des ersten Punktes verpflichte ich mich für jeden Fall der zukünftigen Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe iHv. 10 000 € an die Taxizentrale Nürnberg eG zu bezahlen.

Nürnberg, den

Ralf Ollert